

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) und Martin Matz (SPD)

vom 13. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Antisemitismusprävention in der Jugendarbeit

und **Antwort** vom 5. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD) und
Herrn Abgeordneten Martin Matz (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21689

vom 13. Februar 2025

über Antisemitismusprävention in der Jugendarbeit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Jugendarbeit spielt eine zentrale Rolle in der Prävention von Antisemitismus und der Stärkung eines respektvollen Miteinanders in unserer Gesellschaft. Gleichzeitig berichten jüdische Jugendverbände, dass sie mit zunehmenden Bedrohungen, Ressourcenkürzungen und Unsicherheiten kämpfen. Antisemitismus macht auch vor Jugendzentren, Vereinen und Bildungsprojekten nicht Halt. Der Senat muss darlegen, wie er antisemitismuspräventive Jugendarbeit stärkt, welche Maßnahmen konkret ergriffen werden und ob jüdische Jugendorganisationen in Berlin ausreichend unterstützt werden.

1. Wie viele Jugendprojekte und -einrichtungen in Berlin befassen sich explizit mit der Prävention von Antisemitismus? (Bitte nach Trägern und Bezirken aufschlüsseln.)

2. Welche spezifischen Maßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren zur Bekämpfung von Antisemitismus in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit ergriffen?

3. Welche finanziellen Mittel stellt der Senat für antisemitismuspräventive Jugendarbeit bereit? (Bitte nach Programmen, geförderten Organisationen und Förderhöhe aufschlüsseln.)

5. Inwiefern arbeitet der Senat mit jüdischen Jugendverbänden wie Hashomer Hazair, der Jüdischen Studierendenunion oder anderen Organisationen zusammen, um jüdisches Leben in der Jugendarbeit zu fördern und zu schützen?

Zu 1., 2., 3. und 5.: Grundsätzlich zielen die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung entsprechend der §§ 11 und 12 und Jugendsozialarbeit gemäß § 13.1 des Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) auf eine Demokratieförderung ab. Die Antisemitismusprävention kann daher einerseits im Rahmen allgemeiner demokratiebildender Maßnahmen wie auch in themenbezogener Präventionsarbeit mit gesonderten Programmen und Maßnahmen konzipiert und umgesetzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der bezirklichen Angebote der Jugendarbeit nach § 11 und § 13.1 VIII SGB obliegt den Bezirken. Eine gesamtstädtische Angebotssituation der Angebote nach § 11 SGB VIII und der jeweiligen Angebotsformen kann dem Landesjugendförderplan entnommen werden:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendarbeit/jugendfoerder-und-beteiligungsgesetz/landesjugendfoerderplan.pdf?ts=1734531622>

Eine detaillierte Übersicht mit den konkreten fachlichen Inhalten ist den jeweiligen bezirklichen Jugendförderplänen zu entnehmen.

Auch die Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII hat einen eigenständigen Stellenwert und ermöglicht jungen Menschen, sich in selbstorganisierten Strukturen zu engagieren. Die Berliner Jugendverbände und Jugendbildungsstätten sind Lernorte für politische Jugendbildung und Erinnerungspädagogik. Insbesondere Angebote politisch-historischer Bildung zur NS-Diktatur vermitteln historisches Wissen, vertiefen das Verständnis für die Vergangenheit und fördern Empathie für die Opfer des Holocaust.

Folgende gesamtstädtische Förderungen im Rahmen von Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII) unterstützen themenbezogen explizit das jüdische Leben und Antisemitismusprävention in Berlin und werden über die SenBJF gesteuert und finanziert:

- AntiAnti – Online Radikalisierungsprävention wird mit 160.000 € finanziert. Das Projekt AntiAnti von medialepfade.org bietet an neuen medialen Lebenswelten orientierte Workshops zu den Themen Rechtsextremismus, Islamismus und

Antisemitismus an. Die Angebote richten sich an Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener in schulischen und außerschulischen Kontexten.

- Demokratie-Mobil – nächster Halt: Demokratie! wird mit 250.000 € finanziert. Kofi= 210.000 € SenBJF Abt.III + 40.000 € SenKultur. Zweck der Förderung ist die Demokratiebildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Angebot wird berlinweit durch ein Demokratie-Mobil an Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und in Jugendverbänden umgesetzt. Die Hauptzielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene. Es werden u.a. Workshops zur Antisemitismusprävention umgesetzt. Das Angebot wird umgesetzt durch Bildungs- und Sozialwerk Mernissi-DE Gouges gUG.
- Schalom-Salam: Wohin? wird mit 86.000 € durch den Förderverein für deutsch-jüdische Theatervorstellungen e. V. umgesetzt. Die Inszenierung erfolgt mit jüdischen, muslimischen und christlichen Jugendlichen und will Aufklärung, Annäherung und gegenseitiges Verständnis fördern.
- Jüdisches Leben in Charlottenburg-Wilmersdorf wird mit 51.000 € (Jugendfördergesetz, Fördersäule 3, Angebotsform 2) gefördert. In Kooperation mit dem Salon Avitall planen und führen Kinder und Jugendliche (mit und ohne arabischem und jüdischem Hintergrund) Fußballerevents inkl. gemeinsamer Freizeit mit dem Ziel durch rassistischen und antisemitischen Vorurteilen und der Entwicklung rassistisch motivierter Gewalt entgegenzuwirken. Ergänzt wird das durch kultursensible Workshops (z. B. digitale Synagoge; Wanderausstellung).
- Jüdisches Jugendzentrum OLAM: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erhält Mittel von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) zur auftragsweisen Bewirtschaftung (HHJ 2024: 150.000 €; HHJ 2025: 300.000 €), zur Förderung des gesamtstädtischen jüdischen Jugendzentrums OLAM der jüdischen Gemeinde zu Berlin.
- Hashomer Hatzair Deutschland, Ken Berlin, der Berliner Jugendverband Hashomer Hatzair hatte sich 2012 wiedergegründet, nachdem er 1939 von der Nazi-Diktatur verboten wurde. Die Jugendorganisation hat ihre Ursprünge in der Pfadfinder- und Arbeiter-Bewegung. Im Fokus stehen die Pflege jüdischer Identität und die internationale und interkulturelle Arbeit. Der Jugendverband wird entsprechend der Richtlinien zur Finanzierung der Jugendverbände finanziell unterstützt.
- Jugendverbände und Jugendbildungsstätten, u. a. als Anbieter von Gedenkstättenfahrten Grundförderung gesamt der Jugendbildungsstätten: 5.003.813,00 € Grundförderung gesamt der Jugendverbände: 3.016.777,21 € Es wird ein vielfältiges Angebot durchgeführt: erinnerungspädagogische Seminare an historischen Orten Berlins, Gedenkstättenfahrten - lokal sowie international, Durchführung internationaler Begegnungen mit Israel. Schwerpunktmäßig werden

diese Angebote durch die Jugendbildungsstätten Haus Kreisau (Evangelische Jugend), Kurt-Löwenstein-Haus (Sozialistische Jugend – die Falken) und Stiftung wannseeFORUM umgesetzt. Folgende Jugendverbände bieten regelmäßig Gedenkstättenfahrten sowie internationale Begegnungen mit Israel an: Junge Humanisten, Kinderring Berlin, Bund der Deutschen Katholischen Jugend Berlin, Sozialistische Jugend – die Falken. Bildungsstätten und Verbände greifen zur Finanzierung dieser Maßnahmen teilweise auf die Landesförderung zurück, beispielsweise aber auch auf Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes.

- Durchführung von Gedenkstättenfahrten in ehemalige Konzentrationslager (insbesondere Auschwitz) Förderung: 150.000 €
- Gemeinsame Förderung der Bundesländer der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz (Polen), Insgesamt 125.000 €, wobei sich Berlin mit einer Förderung in Höhe von 6.487, 44 € im Haushaltsjahr 2025, entsprechend des Königsteiner Schlüssels, beteiligt.

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (SenASGIVA) werden 491.164 € (Plansumme) für antisemitismuspräventive Jugendarbeit bereitgestellt:

- Amadeu Antonio Stiftung, ju:an - Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit, Fördersumme: 196.980€
- Hashomer Hatzair Deutschland e. V., Chazak Veematz – Stark und mutig gegen Antisemitismus und Rassismus, Fördersumme: 88.278€
- Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R., Meet a Jew, Fördersumme: 50.000 €
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V., ACT gegen Gewalt, Fördersumme: 155.906 €

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) fördert im Rahmen des Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus unterschiedliche Träger, die sich gegen Antisemitismus in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Bereichen engagieren und der Antisemitismusprävention dienen. Unter den aus dem genannten Aktionsfonds aktuell geförderten Projektträgern sind die folgenden Träger der Jugendhilfe:

- Culture Interactive e. V.
- Drop In – Forum für interkulturelle und politische Bildung e. V.
- Türkischer Elternverein Berlin-Brandenburg Soziale Dienste gGmbH
- Ufuq e. V.

Darüber hinaus werden folgende Projekte gefördert, deren Zielgruppe Jugendliche sind:

- Veranstaltungsreihe „Mazel Tov“ (Projektträger: Bürger Europas)
- „Erinnerungsspuren folgen“ (Projektträger: Ephra gUG)
- „Move2respect“ (Projektträger: Meet2respect)
- „Ins Gespräch kommen – Susi. Die Enkelin von Haus Nr. 4“ (Projektträger: Das Weitere Theater für Puppen und Menschen e. V.)
- „Mitfühlen-Verstehen-Handeln“ (Projektträger: Marc Sinan Company /Ymusic)
- „Sich bekennen“ (Projektträger: Zentralrat der Juden).

Eine Neuauflage des Aktionsfonds zur Unterstützung von Projekten gegen Antisemitismus ist im laufenden Haushaltsjahr 2025 geplant. Die Ausschreibung der Fördermittel wird gegenwärtig vorbereitet und soll in Kürze veröffentlicht werden. Träger der Jugendhilfe und Projekte der Jugendarbeit können sich hier erneut bewerben, soweit sie die Antragsvoraussetzungen erfüllen. Die Fördermittelvergabe verläuft auf Grundlage eines jurierten Verfahrens. Die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt setzt sich ebenfalls aktiv für die Prävention von Antisemitismus und die Förderung eines respektvollen Miteinanders in der Jugendarbeit ein. Zentrales Anliegen ist die Zusammenarbeit mit jüdischen Jugendverbänden und Organisationen, um sowohl präventive Maßnahmen als auch verschiedene Schutzmechanismen für jüdisches Leben in Berlin zu stärken. Hierzu zählen gezielte Beratungsleistungen, insbesondere zu den Themen Antisemitismusprävention, Sicherheitsfragen und Empowerment.

4. Sind dem Senat antisemitische Vorfälle oder Anfeindungen in Berliner Jugendzentren oder Jugendverbänden bekannt? Falls ja, wie viele wurden gemeldet, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

7. Gibt es gezielte Bildungs- oder Sensibilisierungsangebote für nichtjüdische Jugendorganisationen, um Antisemitismus in der Jugendarbeit vorzubeugen? Falls ja, in welchem Umfang und mit welchen Trägern?

Zu 4. und 7.: Land und Bezirke stimmen sich regelmäßig zur gesamtstädtischen Steuerung im Bereich Jugendarbeit in den entsprechenden fachlichen Kommunikationsstrukturen ab. In diesem Rahmen berichten Bezirke insgesamt von einer zunehmenden Polarisierung bis hin zur Radikalisierung bei den Zielgruppen der Angebote von Jugendarbeit und dass sie in dem Zusammenhang vermehrt Fortbildungsangebote der politischen Bildung auch für Fachkräfte bereitstellen. Der thematische Fokus wird dabei je nach Bedarf gesetzt (z. B. Israel-Palästina-Konflikt, Rechtsextremismus), um die Fachkräfte zu unterstützen. Die Fortbildungsangebote werden sowohl in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) als auch mit freien Trägern der außerschulischen Jugendbildung bzw. aus dem Präventionsbereich umgesetzt.

Meldungen zu Vorfällen, die sich explizit auf Antisemitismus beziehen, liegen dem Senat in Bezug auf Jugendeinrichtungen aktuell nicht vor.

6. Welche langfristigen Maßnahmen plant der Senat, um jüdische Jugendarbeit in Berlin strukturell zu stärken und besser vor antisemitischen Bedrohungen zu schützen?

8. Wie wird sichergestellt, dass die zunehmenden Bedrohungen gegenüber jüdischen Jugendgruppen nicht zu einem Rückzug aus der öffentlichen Jugendarbeit führen?

Zu 6. und 8.: Insbesondere wird die jüdische Jugendarbeit durch die Finanzierung des jüdischen Jugendzentrums OLAM strukturell gestärkt. Darüber hinaus führen die oben dargestellten vielfältigen ressortübergreifenden Finanzierungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit allgemein zu einer strukturellen Stärkung und leisten damit einen Beitrag zur Förderung von demokratischen Kompetenzen und der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Die Vermittlung allgemeiner Prinzipien der Demokratiebildung, insbesondere durch Partizipation, politische Bildung und die Förderung kritischen Denkens soll Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und aktiven Mitgliedern unserer Gesellschaft befähigen. Die Schaffung von Erfahrungsräumen durch die Jugendarbeit, in welchen diese Kompetenzen erprobt werden können, wird auch ein Rückzug von Kindern und Jugendlichen verhindert. Der Schutz vor antisemitischen Bedrohungen erfolgt in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit durch Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie durch Fortbildung und Sensibilisierung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Antisemitismus.

Berlin, den 05. März 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie